

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Eduardo Mossuto (FW) Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) vom: 08.02.2010 eingegangen: 08.02.2010	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	9. Plenarsitzung Gemeinderat 30.03.2010 331 24 öffentlich Dez. 4
Gas- und Strompreise der Stadtwerke Karlsruhe		

A) **Sind auch die Stadtwerke Karlsruhe von der Entscheidung der Bundesnetzagentur betroffen?**

Ja, die Stadtwerke Karlsruhe sind indirekt über die Stadtwerke Karlsruhe Netze GmbH bei den Stromnetznutzungsentgelten von der Entscheidung der Bundesnetzagentur betroffen.

Bei den Gasnetzentgelten sind die Stadtwerke Karlsruhe bzw. die Stadtwerke Karlsruhe Netze GmbH **nicht** betroffen.

B) **Müssen die Stadtwerke Karlsruhe oben genannte Mehrerlöse an die Kunden zurückzahlen?**

Nein, eine direkte Rückzahlung an die Kunden erfolgt aufgrund der Entscheidung der Bundesnetzagentur nicht. Die Mehrerlöse werden bei den Netzentgelten, das heißt bei der von der Bundesnetzagentur genehmigten Erlösobergrenze, ab 2010 erlösmindernd angesetzt.

C) **In welchem Ausmaß und in welchem Zeitraum profitieren die Gas- und Stromkunden der Stadtwerke Karlsruhe von der Entscheidung?**

Die genehmigte Erlösobergrenze für Strom der Stadtwerke Karlsruhe Netze GmbH wird über 4 Jahre jährlich um 2,3 Mio. € gesenkt. Hierdurch reduzieren sich die von den Kunden der Stadtwerke Karlsruhe Netze GmbH zu zahlenden Netzentgelte. So haben sich z. B. die reinen Strom-Netzentgelte für Haushalts- und Gewerbekunden von 4,51 ct/kWh in 2009 auf 4,45 ct/kWh in 2010 reduziert.

Bei Strom-Preisgestaltungen für Haushalts- und Gewerbekunden stehen den Netzentgeltreduzierungen steigende Kosten z. B. beim EEG (1,25 ct/kWh in 2009 auf 2,05 ct/kWh in 2010) entgegen. In der Summe haben die reduzierten Netzentgelte dazu beigetragen, dass keine Tarifierhöhung zum 01.01.2010 erfolgen musste.